

Beitrittserklärung



judo-club singen e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Judo-Club Singen e.V. . Die Satzung des Vereins, die im Trainingsraum aushängt, habe ich gelesen und erkenne diese an. Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§26 BDSG).

Bitte in Blockschrift ausfüllen! Nationalität: _____

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ, Ort : _____

Geb.-Datum : _____ Telefon : _____

Geburtsort: _____ email: _____

Beruf/ Schule : _____ Eintrittsdatum: _____

Sind bereits Familienangehörige Mitglied im Verein? Ja (Name) _____ Nein

Beitritt zu der Abteilungen Judo Ju-Jutsu Aikido Historisches Fechten

Kali Tai Chi **wichtig bei Judo+JJ: Passbild für Pass**

Jahresmitgliedsbeiträge des JC - Singen

Einmalige Aufnahmegebühr : € 20.-
Prüfungsgebühren : € 15.-
Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre) : € 80.- / Jahr
Erwachsene (ab 17 Jahre) : € 100.- / Jahr
Familienbeitrag : € 125.- / Jahr

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (31.12) an unser Postfach 122, in 78201 Singen, erfolgen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

⇒⇒⇒ Bitte wenden ⇒⇒⇒

Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren

Hiermit ermächtige ich den Judo-Club Singen e.V. als Zahlungsempfänger, den jeweils zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen.

IBAN : _____

BIC : _____

Bankinstitut : _____

Name, Vorname des Kontoinhabers : _____

Adresse, wenn diese von der Beitrittserklärung abweicht:

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstitut (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum : _____

Unterschrift(en) Kontoinhaber

.....

Beitrittsbedingungen

- 1. Der Beitrag wird nur durch Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.*
- 2. Der Jahresbeitrag wird jeweils im 1. Quartal abgebucht und ist im Voraus zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird pro vollem Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages abgebucht.*
- 3. Der Beitrag gliedert sich in die oben aufgeführten Klassen. Das Nähere regelt gemäß Absatz 6 der Vereinsatzung.*
- 4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlung auf Veranlassung des JC-Singen e.V. Dies gilt als Bestätigung, dass der Antragsteller in den Verein aufgenommen wurde.*
- 5. Bezüglich der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird auf die obigen Bestimmungen verwiesen. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt (31.12.). Bestehende Zahlungspflichten bleiben bestehen.*